

wortlichkeit ist abzusehen, wenn der Handelnde in begründete hochgradige Erregung versetzt wurde und

deshalb über die Grenzen der Notwehr hinausging (§ 17 StGB) → *Notwehr*

O

Obduktion —► *Leichenöffnung*

Oberflächenschlieren: parallele Ziehspuren, die beim Herstellungsprozeß von Flachgläsern nach dem Fourcault-Verfahren durch Einlagerung feinsten Schamotteteilchen entstehen und durch Auflösen (Abätzen) der Glasoberfläche mit Flußsäure (HF) oder Ammoniumhydrogenfluorid (NH_4F ■ HF) sichtbar gemacht werden können.

Die O. sind zufällig in ihrer Anordnung und Anzahl. Glassplitter von wenigen Millimetern Größe enthalten an Zahl und Anordnung ausreichend Schlieren, die eine eindeutige Zuordnung zu einer bestimmten Scheibe ermöglichen. -> *Glasidentifizierung* [68]

Oberhaut *Epidermis*

Objekt der Straftat: die durch das sozialistische Strafrecht geschützten gesellschaftlichen Verhältnisse und die sich mittels dieser Verhältnisse vollziehenden materiellen und geistigen Lebensprozesse, auf die der Täter durch die strafbare Handlung in einer für die Gesellschaft schädlichen Weise einwirkt.

objektiver Beweis: in der Praxis noch häufig gebrauchte, allerdings fehlerhafte Bezeichnung für materielle Beweismittel. Dem liegt die Auffassung zugrunde, daß diese, früher als Sachbeweise (oder sachliche Beweismittel) bezeichneten Beweismittel gegenüber den ideellen Beweismitteln (Aussagen) eine hö-

here Beweiskraft haben. Tatsächlich hängt die Beweiskraft (Beweiswert) der Beweismittel jedoch nicht von den sich in ihrer Klassifizierung ausdrückenden spezifischen Besonderheiten ihres Entstehens ab, sondern davon, welchen Wert das jeweils konkrete Beweismittel für die Gewinnung wahrer Erkenntnisse und ihre Verifizierbarkeit hat.

objektive Seite: alle Umstände des äußeren Tatgeschehens, die im gesetzlichen Tatbestand gekennzeichnet werden. Es sind die folgenden im gesetzlichen Tatbestand beschriebenen Umstände: Tathandlung; Folgen der Straftat in Gestalt bestimmter Schäden oder Gefahren; Kausalzusammenhang zwischen dem äußeren Verhalten und diesen Folgen; Mittel und Methoden; Bedingungen von Zeit und Raum.

objektive Wahrheit -> *Wahrheit*

Objektivität der Untersuchung —► *Parteilichkeit und Objektivität*

Objektträger: dienen als Unterlage für mikroskopische Präparate (Mikroskopie). Es sind Platten aus reinem weißen (farblosem), schlierenfreiem Glas mit vorgeschriebener Dicke, Breite und Länge. Je komplizierter und optisch anspruchsvoller das Beobachtungsverfahren ist, desto höher sind die Forderungen an die Eigenschaften des O. Es sind deshalb nur O. zu verwenden, die die Forderungen der TGL für Mikropräparate erfüllen. O. finden u. a. in der